

**Deutscher Hospiz- und
PalliativVerband e.V.**



**Wissenschaftlicher
Beirat des DHPV**

Resolution

Keine Beihilfe zum Suizid durch Ärztinnen und Ärzte

9. Mai 2011

Resolution
des Deutschen Hospiz- und PalliativVerbands
und seines wissenschaftlichen Beirats:

Keine Beihilfe zum Suizid durch Ärztinnen und Ärzte

Der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband (DHPV) und sein wissenschaftlicher Beirat appellieren an den Deutschen Ärztetag, durch klare Formulierungen dafür Sorge zu tragen, dass es im ärztlichen Berufsrecht auch zukünftig keine Öffnung für eine Beihilfe zur Selbsttötung durch Ärztinnen und Ärzte gibt.

Begründung :

- Das Vertrauen in die Ärzteschaft gründet sich ganz wesentlich auf die Erfahrungen und Vorstellungen, dass Ärzte ihrer beruflichen Ethik verpflichtet sind und danach handeln. Sie tragen in besonderer Weise Verantwortung dafür, dass schwerstkranke und sterbende Menschen auf eine menschenwürdige Betreuung und Begleitung vertrauen können. Wenn es zukünftig in die Verantwortung des einzelnen Arztes und seine private Moral gelegt würde, ob er einem Patienten auf dessen Wunsch hin zum Tode verhilft oder nicht, würden das Selbstverständnis des Arztberufes und das Vertrauensverhältnis zwischen den Ärzten und ihren Patientinnen und Patienten in unabsehbarer Weise beeinflusst, verbunden mit großen Unsicherheiten für Patienten und Angehörige bei der Wahl ihres Arztes.
- Zudem wären die Grenzen zwischen dem ärztlich assistierten Suizid und der Tötung auf Verlangen unter ethischen Aspekten nicht klar zu ziehen: Dem Todeswunsch würde durch eine ärztlich verantwortete und begleitete Medikation entsprochen. Damit verbunden wären unabsehbare Folgen für unsere Gesellschaft: Auf kranke und alte Menschen entstünde ein so empfundener Druck, anderen nicht zur Last fallen zu wollen. Aber auch die Erwartungshaltung an die Ärzteschaft in unserer Gesellschaft würde sich grundlegend verändern: Der Druck, zu leisten, was nicht mehr verboten ist, würde massiv wachsen - und dies vor dem Hintergrund sich verknappender Mittel in einer alternden Gesellschaft.
- Sterben gehört in die Mitte des Lebens und die Begleitung Sterbender in die Mitte der Gesellschaft. Gefragt sind in einer sich sorgenden Gesellschaft Solidarität und gelebte Verbundenheit mit sterbenden Menschen. Wenn Menschen in ihrer Verzweiflung um Hilfe zum Sterben bitten, so verdient dies Respekt und bedarf der Auseinandersetzung mit den Wünschen und Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen. Aber diese Bitte resultiert vielfach daraus, dass Menschen alleingelassen und nicht ausreichend hospizlich und palliativ versorgt werden; die Antwort hierauf müssen vor allem die Verbesserung der Situation in vielen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, die Weiterentwicklung und der Ausbau der ambulanten und stationären Hospizarbeit sowie der Palliativmedizin und Palliativpflege sein.

- Der Deutsche Hospiz- und PalliativVerband hat in gemeinsamer Verantwortung mit der Bundesärztekammer und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin sowie im Konsens mit über 50 Organisationen und Institutionen aus Gesellschaft und Gesundheitssystem in der im September 2010 veröffentlichten *Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland* bekräftigt, dass „Wir (...) uns dafür einsetzen (werden), ein Sterben unter würdigen Bedingungen zu ermöglichen und insbesondere den Bestrebungen nach einer Legalisierung der Tötung auf Verlangen durch eine Perspektive der Fürsorge und des menschlichen Miteinanders entgegenzuwirken.“ Diese Maxime muss auch in der Zukunft handlungsleitend sein.

Berlin, 9. Mai 2011